



An alle
Referate, Ämter und Dienststellen
der Stadt Ingolstadt

Stand:
12.02.2018

12.02.2018

Stellplätze für dienstlich genutzte Privatfahrzeuge und
Bereitstellung von kostenlosen Stellplätzen für schwerbehinderte Mitarbeiter

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind bereits darüber informiert, dass die Ämter und Dienststellen die Stellplätze für dienstlich genutzte Privatfahrzeuge und die Stellplätze für schwerbehinderte Mitarbeiter seit Januar 2018 jeweils über Kfz-Einstellverträge mit der IFG regeln. Die Kostenregelung richtet sich nach den Rundschreiben vom 21.12.2016 (dienstlich genutzte Privatfahrzeuge) und 26.01.2018 (schwerbehinderte Mitarbeiter) des Hauptamtes und die Verbuchung nach der Mail der Kämmerei vom 24.01.2018.

Aufgrund von Rückfragen geben wir die bisherige jahrelange und bewährte Praxis zur Bereitstellung von Stellplätzen nochmals zur Kenntnis.

Stellplätze für dienstlich genutzte Privatfahrzeuge

Ein kostenloser Stellplatz kann nur auf schriftlichen Antrag zur Verfügung gestellt werden, wenn die Nutzung des Kraftfahrzeuges häufig aus dienstlichen Gründen notwendig ist.

Er wird bereitgestellt, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

Als häufig gilt eine mehrfache wöchentliche Fahrleistung mit mindestens jährlich zu erwartenden 80 Fahrten. Wird die Mindestfahrleistung jährlich nicht erreicht, besteht aber gleichwohl ein unabweisbares dienstliches Interesse, so kann die Amtsleitung die Anerkennung ausnahmsweise für ein weiteres Jahr zulassen.

Die dienstlich gefahrenen Kilometer sind in einem Fahrtenbuch nachzuweisen, das Fahrtenbuch muss zu Stichproben verfügbar sein.

Auf die Anerkennung dienstlicher Gründe besteht kein Rechtsanspruch. Die Anerkennung ist widerruflich; sie erlischt, wenn sich die Dienstaufgaben des Berechtigten ändern und die neuen Dienstaufgaben eine Anerkennung nicht zulassen.

Stellplätze für schwerbehinderte Beschäftigte

Schwerbehinderte Beschäftigte erhalten auf schriftlichen Antrag einen kostenlosen Stellplatz, wenn sie wegen ihrer Behinderung auf den Gebrauch eines Kraftfahrzeuges für den Weg zu und von der Dienststelle angewiesen sind. Dies ist in der Regel der Fall, wenn im Schwerbehindertenausweis die Merkmale G oder aG eingetragen sind.

Den Antrag für Stellplätze für dienstlich genutzte Privatfahrzeuge und Bereitstellung von Stellplätzen für schwerbehinderte Beschäftigte finden Sie im Anhang oder im Intranet unter Dienststellen – Hauptamt – Tiefgaragen.

Bei Erfüllung der oben genannten Voraussetzungen werden die Stellplatzgebühren vom jeweiligen Amt übernommen. Der KFZ-Einstellvertrag wird dann zwischen dem jeweiligen Amt und der IFG Ingolstadt AöR abgeschlossen. Deshalb ist auf dem Antrag sowohl die Unterschrift des Stellplatzinhabers als auch des Amtsleiters erforderlich.

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen Herr Wittmann (Tel. 1029) oder Herr Schlagbauer (Tel. 1020) vom Hauptamt gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Stumpf
Leiter des Hauptamtes